

Hans-Rosenthal-Grundschule, Bernhard-Bästlein-Str. 56, 10367 Berlin

Datum: 20. September 2022  
Telefon: 030 – 67810301  
Sekretariat: Frau Goldhahn  
E-Mail: sekretariat@11g32.schule.berlin.de

### Anmeldung für Schulanfänger\*innen des Schuljahres 2023/2024

Name, Vorname der/des Schulpflichtigen	Geburtsdatum

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte,

nach öffentlicher Bekanntmachung werden alle Berliner Kinder, die im Zeitraum vom **01.10.2016 bis 30.09.2017** geboren sind sowie alle Kinder, die im Schuljahr 2022/23 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, am 1. August 2023 schulpflichtig (§ 42 Abs. 1 Schulgesetz).

Sie sind als Erziehungsberechtigte\*r verpflichtet, Ihr Kind an der für Ihren Wohnort zuständigen Grundschule anzumelden, schulärztlich untersuchen und den Sprachstand feststellen zu lassen (§ 44 i.V.m. § 52 Abs. 2 Schulgesetz).

Auch wenn Sie Ihr Kind vom Schulbesuch zurückstellen lassen möchten, müssen Sie die Anmeldung trotzdem in der Einzugschule vornehmen und einen entsprechenden Antrag stellen.

Die für Ihren Wohnort zuständige Grundschule ist die  
**Hans-Rosenthal-Grundschule, Bernhard-Bästlein-Straße 56, 10367 Berlin.**

Bitte melden Sie Ihr Kind im **Anmeldezeitraum vom 10. Oktober bis 21. Oktober 2022** im Sekretariat der genannten Schule zu folgenden Zeiten an:

Montag, Dienstag, Donnerstag	08 bis 14:30 Uhr
Mittwoch	12 bis 18:00 Uhr
Freitag	08 bis 12:00 Uhr

Zur Anmeldung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Nachweis über das Personensorgerecht (z.B. Sorgerechtsvereinbarung, Negativbescheinigung, Eheurkunde)
- Bescheinigung über Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung des Sprachstandes

Sollten Sie Ihr Kind bereits an einer anderen Schule (auch in einem anderen Bundesland oder im Ausland) angemeldet haben, bitten wir um Übersendung einer entsprechenden **schriftlichen** Bescheinigung - ggf. in deutscher Übersetzung.

Wir weisen darauf hin, dass die Nichtanmeldung Ihres Kindes eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann (§ 126 Abs. 1 Nr. Schulgesetz).

**Bitte beachten Sie, dass wir Corona-bedingt den Aufenthalt im Schulgebäude so kurz wie möglich halten möchten und übersenden Ihnen deshalb alle notwendigen Formulare vorab mit der Bitte diese möglichst zu Hause auszufüllen. Selbstverständlich können Sie bei der Abgabe noch Ihre Fragen stellen. Bitte beachten Sie auch die beigefügten Hinweise. Vielen Dank.**

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Schule